

**Eckpunkte der BSH- Genehmigung „Sandbank24“**

- **Gegenstand:** Errichtung und Betrieb von 80 einzelnen Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von max. je 5 MW
- **Antrag:** Sandbank24 GmbH & Co. KG aus Oldenburg vom 23. Juli 2001
- **Fläche/Gebiet:** 59 km<sup>2</sup>, Nordsee, 90 km westlich von Sylt, Wassertiefe ca. 30 m
- **Qualitätsstandard:** Konstruktion und Ausstattung gemäß dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Errichtung.
- **Ausbau:** später schrittweise Ausbauphasen geplant bis max. 900 weiteren WEA; Antragsteller muss Planungen zur nächsten Ausbauphase spätestens 2 Jahre nach vollständiger Inbetriebnahme der Pilotphase mitteilen.
- **Weitere Bestandteile** der Genehmigung: Umfangreiche Bedingungen und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zum Schutz der maritimen Umwelt, unter anderem Anordnungen zur Tages- und Nachtkennzeichnung für Schiffs- und Flugverkehr, Schiffsidentifikations-System AIS, Schutz- und Sicherheitskonzept mit Pflicht zur Fortschreibung, schadstofffreier Korrosionsschutz, kein TBT, schallminimierter Bau und Betrieb der Anlagen, Abfallwirtschaftskonzept, Kapselung der Bauteile zur Vermeidung von Freisetzung gefährlicher Stoffe; Möglichkeit des BSH, zur Vermeidung drohenden Vogelschlags notfalls das zeitweise Abschalten der Anlagen anzuordnen.
- **Befristung:**  
Die Genehmigung für den Windpark ist auf 25 Jahre nach Inbetriebnahme befristet; Antrag auf Verlängerung vor Fristablauf möglich.  
  
Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 1. August 2007 mit den Bauarbeiten für die Installation der Anlagen begonnen wird.
- **Rückbaupflicht:** Bei Erlöschen, Ablauf oder Widerruf der Genehmigung und im Falle nicht mehr betriebsbereiter Anlagen, ist die Anlage abzubauen und ordnungsgemäß an Land zu entsorgen; Absicherung der Rückbaupflicht für den Windpark durch Hinterlegung von Bürgschaften vor Errichtung.